



Integrationsvorlehre (INVOL)

Merkblatt für fallführende Stellen der Sozialdienste, Sozialzentren und Gemeinden im Kanton und der Stadt Zürich

Sie möchten eine geflüchtete, vorläufig aufgenommene oder spät zu gezogene Person für eine Integrationsvorlehre (INVOL) anmelden oder haben das bereits getan? Das freut uns!

Das regionale Berufsinformationszentrum (biz) respektive das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) wird im Rahmen einer Potentialabklärung die angemeldete Person abklären und dabei prüfen, ob die schulischen, kognitiven und persönlichen Fähigkeiten für eine INVOL gegeben sind. Ein Bericht zuhanden der fallführenden Stelle und des Mittelschul- und Berufsbildungsamt fasst die Abklärungsergebnisse zusammen und hält fest, ob die/der Kandidat*in für eine INVOL geeignet ist. Bei positivem Bescheid wird gemeinsam mit der angemeldeten Person nach offen gemeldeten Integrationsvorlehrstellen gesucht. Die Berufsberatung unterstützt die Kandidat*innen beim Heraussuchen einer passenden Vorlehrstelle aus der internen Datenbank und vermittelt den/die Kandidat*in für eine Schnupperlehre. Damit eine INVOL zu Stande kommt und erfolgreich absolviert werden kann, braucht es eine gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Person, der fallführenden und /oder zuweisenden Stelle und des biz/des LBZ.

Deshalb bitten wir Sie, im Voraus bereits folgende Punkte zu klären:

Formelle Anmeldung

Jede Potentialabklärung und die anschliessende Unterstützung von Seiten des biz/des LBZ braucht eine korrekte Anmeldung mit den vollständigen Angaben (inkl. zwingend einem bestandenen, anerkannten A2-Sprachzertifikat): [Bildungsangebote Migration | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.bildungsangebote.migration.kanton-zuerich.ch)

Bitte füllen Sie das Feld „Bisher erfolgte Massnahmen“ aussagekräftig aus. Z.B. welche Berufe wurden besprochen bzw. geschnuppert? Welche Hürden sind bisher aufgetreten? Was gilt es für die Berufsberatenden zu beachten etc.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung für eine INVOL bietet keine Möglichkeit zum Schnuppern im Sinne einer Berufserkundung. Es findet ausschliesslich ein Selektionsschnuppern statt.



Bewerbungsunterlagen erstellen

Wenn der/die Kandidat*in für eine Integrationsvorlehre geeignet ist, braucht er/sie für einen Schnuppereinsatz (Selektionsschnuppern) in einem Integrationslehrbetrieb ein Bewerbungsdossier mit einem Bewerbungsbrief, Lebenslauf und einem aktuellen Foto. Bitte organisieren Sie entsprechende Unterstützung, so dass das vollständige Dossier nachher bei uns finalisiert und verschickt werden kann.

Selber eine Integrationsvorlehrstelle suchen

Wenn zum Zeitpunkt der Abklärung im biz/LBZ keine Integrationsvorlehrstelle im gewünschten Berufsfeld gemeldet ist, können Sie den Prozess unterstützen, indem Sie zusammen mit der/dem Kandidat*in zusätzlich Anstrengungen unternehmen, um Schnupperlehrmöglichkeiten zu finden und mit diesem Betrieb die Möglichkeit einer Integrationsvorlehre zu diskutieren. Bitte informieren Sie die/den zuständige/n Berufsberater*in über diese Aktivitäten.

Kinderbetreuung

Wer eine INVOL absolviert, arbeitet 100% (durchschnittlich 3.5 Tage im Betrieb und 1.5 Tage Berufsfachschule pro Woche). Je nach Tätigkeitsfeld arbeiten die Lernenden auch in den Abend hinein oder am Wochenende (z.B. Detailhandel, Pflege). Falls die Kandidat*innen Kinder haben, ist es in der Verantwortung der fallführenden Stelle, sich gemeinsam mit den Eltern um eine stabile und verlässliche Kinderbetreuung während der Ausbildung zu kümmern.

Wohnsituation während der Ausbildung

Damit die Lernenden der INVOL und anschliessenden beruflichen Grundbildung wirklich ihre Lernerfolge bringen können, brauchen sie eine „geeignete“ Wohnsituation. Da die Lernenden zu Hause Hausaufgaben machen und lernen müssen, brauchen sie entsprechende Rahmenbedingungen, dass das möglich ist (z.B. Schreibtisch vorhanden, die nötige Ruhe).

Laptop zum Ausbildungsbeginn

Bereits während der INVOL aber auch nachher in der beruflichen Grundbildung wird von den Berufsfachschulen erwartet, dass die Lernenden die eigenen Geräte mitbringen und sie nutzen können (Prinzip: BYOD= bring your own device). Bei der EB Zürich gibt es günstige Kurse (z.B. Grundkompetenzen), mit denen technisch weniger affine Personen an das Thema herangeführt werden: [EB Zürich - Grundkompetenzen - Kursangebot \(eb-zuerich.ch\)](http://eb-zuerich.ch)

Stipendien

Wenn die Voraussetzungen für Stipendien (Alter, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus) erfüllt sind, können auch während der Integrationsvorlehre Stipendien beantragt werden. Die fallführenden Stellen sind für das Ausfüllen der Stipendienanträge und das Einreichen verantwortlich.



Probleme während der Ausbildung

Während der INVOL ist die Klassenlehrperson für alle schulischen Belange zuständig. Alle drei Monate stellt die Klassenlehrperson der zuständigen Person im Betrieb einen Schulbericht zu. So wird ein optimaler Austausch zwischen Schule und Betrieb sichergestellt. Falls Anliegen an Sie herangetragen werden, die die schulischen Leistungen betreffen (z.B. Vorschlag für Nachhilfeunterricht seitens Betrieb, Mentor, etc.), empfehlen wir, immer zuerst mit der Klassenlehrperson Rücksprache zu nehmen und die Massnahmen immer mit der Berufsfachschule zu koordinieren und abzusprechen.